

V2223 Motion (Junge Grüne, Grüne, SP, Juso) „Köniz passt sich zunehmender Hitze an“
Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt:

- A. Zu analysieren, welche Orte in Köniz besonders stark von hohen Temperaturen betroffen sind und darzulegen welche hitzemindernden Massnahmen (u.a. Entsiegelung, Begrünung, Beschattungs- oder Wasserelemente) dort lokal und welche übergeordnet (u.a. Berücksichtigung in Bauprojekten und Raumplanung, Beratungsangebot für Private) umgesetzt werden können.
- B. Aus den Erkenntnissen aus (A) eine entsprechende Entsiegelungs- und Begrünungsplanung mit klaren Zielwerten (bsp. Fläche entsiegelt, Bäume gepflanzt) für die nächsten zehn Jahren zu erarbeiten, die für die Umsetzung entsprechenden finanziellen Mittel aus dem Ausgleich von Planungsvorteilen bereitzustellen und anschliessend umzusetzen.
- C. Den Fortschritt der Massnahmenplanung (B) alle vier Jahre dem Parlament zu rapportieren.

In der Zwischenzeit wird der GR aufgefordert (Richtlinienmotion):

- D. Den Klimawandel bei Bauprojekten und in der (Frei-)Raumplanung zu beachten. Die entsprechend angepasste Bauweise ist zum Beispiel ein Kriterium in den Ausschreibungen für Bauprojekte und Architekturwettbewerbe. Die Raumplanung gewährt die Kaltluftzufuhr in die urbanen Gebiete und wirkt Hitzeinseln proaktiv entgegen.
- E. Das Online-Tool «Anpassung an den Klimawandel» des Bundesamtes für Umwelt anzuwenden, damit Gefahren durch den Klimawandel zu tracken und von konkreten Massnahmen vergleichbarer Gemeinden zu lernen.¹

Begründung

Der diesjährige Hitzesommer zeigt uns, was gemäss aktueller Klimaforschung die neue Normalität ist. Die Schweiz ist überproportional stark vom Klimawandel betroffen. Hitzetage und Tropennächte nehmen markant zu.² In städtischen, zubetonierten Gebieten führt der Hitzeineffekt dazu, dass die Temperaturen lokal zusätzlich um bis zu 5° C zunehmen³. Diese höheren Temperaturen beeinträchtigen die Lebensqualität im öffentlichen Raum und stellen ein erhöhtes Gesundheitsrisiko für vulnerable Menschengruppen dar. Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort zum Postulat V1828, dass die Hitzebelastung in den versiegelten Stadtgebieten kurz-, mittel-, und langfristig als ernstzunehmendes Risiko anzusehen ist.

¹ www.onlinetool-klimaanpassung.ch

² National Center for Climate Services – Klimaindikatoren:
<https://www.nccs.admin.ch/nccs/de/home/klimawandel-und-auswirkungen/schweizer-klimaszenarien/zahlen-und-fakten/klimaindikatoren.html>

³ Berns Westen im (Klima-)Wandel – Wie sich Stadtentwicklung und Klimawandel auf das sommerliche Mikroklima auswirken: https://boris.unibe.ch/171621/1/G99_Ansermetplatz_A4_3.pdf
koeniz / 685863

Es ist die Aufgabe der Gemeinde, die Infrastruktur und die Gestaltung des öffentlichen Raumes an die zunehmende Hitze durch den Klimawandel anzupassen und so die Lebensqualität und Gesundheit der Menschen zu schützen und zu verbessern. Dazu gehören insbesondere die Entsiegelung von bestehenden asphaltierten Flächen, das Pflanzen von Bäumen oder das Schaffen von neuen Wasserflächen. Solche Massnahmen regulieren nicht nur das Klima, sondern machen Köniz auch zukunftsfähiger, lebenswerter und attraktiver. Mit der Spezialfinanzierung «Ausgleich von Planungsvorteilen» verfügt die Gemeinde bereits über finanzielle Mittel, welche für solche Aufwertungen des öffentlichen Raumes genützt werden sollen.

Eingereicht

14.11.2022

Unterschrieben von 21 Parlamentsmitgliedern

Simon Stocker, Daniel Hofer, David Müller, Iris Widmer, Lukas Erni, Christine Müller, Michaela Bajraktar, Rahel Gall, Matthias Stöckli, Géraldine Bösch, Isabelle Steiner, Vanda Descombes, Claudia Cepeda, Franziska Adam, Andreas Hauser, Michael Gerber, Katja Streiff, Matthias Müller, Casimir von Arx, Arlette Mürger, Isabelle Feller

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung prüfte die stellvertretende Gemeindeschreiberin, ob der Gegenstand der eingereichten Motion im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. Das Ergebnis der Prüfung kann der Beilage 1 entnommen werden.

2. Ausgangslage

Die Gemeinde Köniz hat das Glück, über zahlreiche landschaftliche Vorzüge zu verfügen, die sich seit jeher positiv auf die Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner auswirken. So wirken sich beispielsweise das Zusammenspiel von Topographie, Wäldern an den erhöhten Siedlungsrändern, die offene Bauweise und die kühlenden Eigenschaften des Aaretals positiv auf das Mikroklima im urbanen Raum von Köniz aus.

Mit der steigenden baulichen Dichte und dem hohen Anteil an versiegelten Flächen, besteht hinsichtlich Massnahmen zur Hitzeminderung trotzdem Handlungsbedarf. Mit den neuen Herausforderungen die der Klimawandel als Ganzes mit sich bringt, werden auch in Köniz zusätzliche Handlungsfelder eröffnet. Mit der Klima- und Energiestrategie der Gemeinde Köniz 2020-2050 wird die Wichtigkeit der Thematik unterstrichen. Sie bildet mit dem geplanten Klimaschutzreglement die Basis für die erforderlichen Veränderungen in der Energie- und Klimapolitik. Des Weiteren sieht der neue Artikel 31a in der Verfassung des Kantons Bern vor, dass die Gemeinden für den Klimaschutz einstehen: "Kanton und Gemeinden setzen sich aktiv für die Begrenzung der Klimaveränderung und deren nachteiliger Auswirkungen ein".

Der Gemeinderat teilt die Absicht der unterzeichnenden Parlamentsmitglieder, die Lebensqualität in Köniz auch in Zukunft hoch zu halten und Massnahmen gegen die zunehmende Hitze im Siedlungsraum zu ergreifen. Deshalb braucht es Massnahmen gegen die zunehmenden Starkniederschläge und die sich verschärfenden Trockenperioden. Dabei werden vermehrt Massnahmen der «Schwammstadt» eingesetzt, mit welchen die Niederschläge vor Ort gespeichert werden. So können Trockenperioden besser überbrückt und die Kühlung des Siedlungsraums durch Vegetation und Bäume gesteigert werden.

3. Umsetzung

Die wichtige Aufgabe der Klimaanpassung erfordert eine enge Zusammenarbeit verschiedener Verwaltungsstellen. Die Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel werden mit bestehenden Mitteln und Instrumenten in der Verwaltung abteilungsübergreifend mit der "Plattform Freiraum" koordiniert. Die Aufträge aus der Motion decken sich mit den bereits laufenden und den geplanten Vorhaben zu den Klimaanpassungsmassnahmen.

Auftrag Punkt A

Mit der beschlossenen Teilnahme am Messnetz Urban Heat Map RegioBern und der Erstellung von GIS basierten Kartengrundlagen wird die aktuelle Situation dargestellt und der Handlungsbedarf (Beschattung, Entsiegelung, Begrünung, Bewässerung) erfasst. Anhand einer Analyse werden die Möglichkeiten zur Hitzeminderung ermittelt. Eine Triage der Handlungsfelder soll im Anschluss aufzeigen, wie auf unterschiedlichen Ebenen (Politik, Raumplanung, laufende Projekte, Realisierung und Sensibilisierung) Wirkung erzielt werden kann.

Auftrag Punkt B

Die einzelnen Handlungsfelder werden als integraler Bestandteil in die Planungsinstrumente und Projektierungen sowie in der Umsetzung aufgenommen. Die Entsiegelungs- und Begrünungsplanung wird mit dem vorhandenen GIS-Tool und den entsprechenden Auswertungen (unter anderem der Erfassung von Hotspots) sichergestellt. Die Umsetzung erfolgt abgestimmt auf die finanzielle Situation, die laufenden Planungen sowie die Sanierungszyklen von Strassen und Plätzen.

Auftrag Punkt C

Die "Plattform Freiraum" dokumentiert laufend den Umsetzungstand der Klimaanpassungsmassnahmen.

Auftrag Punkte D und E

Das Thema Klimaanpassung wird bei Projektierungen und in der Raumplanung als integraler Bestandteil phasengerecht über die "Plattform Freiraum" koordiniert. Bei gemeindeeigenen Bauvorhaben wird die klimaangepasste Bauweise stetig dem aktuellen Wissensstand angepasst. Mit Hilfe des Online-Tools «Anpassung an den Klimawandel» können die Erfahrungswerte auf Bundes- und Gemeindeebene in die Planungen und Projektierungen einfließen.

Fazit: Die von den Motionär:innen eingebrachten Anliegen werden von Gemeinderat und Verwaltung bereits aktiv bearbeitet. Aus diesen Gründen sieht der Gemeinderat die Anliegen bereits mehrheitlich als erfüllt an, ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 29. März 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 1. Dezember 2022



Köniz, 1. Dezember 2022 rc

**V2223 Motion (Junge Grüne, Grüne, SP, Juso) "Köniz passt sich zunehmender Hitze an"
Formelle Prüfung der Motion**

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung 0.3 A 7 prüft der Gemeindeschreiber, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt:

- A. Zu analysieren, welche Orte in Köniz besonders stark von hohen Temperaturen betroffen sind und darzulegen welche hitzemindernden Massnahmen (u.a. Entsiegelung, Begrünung, Beschattungs- oder Wasserelemente) dort lokal und welche übergeordnet (u.a. Berücksichtigung in Bauprojekten und Raumplanung, Beratungsangebot für Private) umgesetzt werden können.
- B. Aus den Erkenntnissen aus (A) eine entsprechende Entsiegelungs- und Begrünungsplanung mit klaren Zielwerten (bsp. Fläche entsiegelt, Bäume gepflanzt) für die nächsten zehn Jahren zu erarbeiten, die für die Umsetzung entsprechenden finanziellen Mittel aus dem Ausgleich von Planungsvorteilen bereitzustellen und anschliessend umzusetzen.
- C. Den Fortschritt der Massnahmenplanung (B) alle vier Jahre dem Parlament zu rapportieren.
- D. Den Klimawandel bei Bauprojekten und in der (Frei-)Raumplanung zu beachten. Die entsprechend angepasste Bauweise ist zum Beispiel ein Kriterium in den Ausschreibungen für Bauprojekte und Architekturwettbewerbe. Die Raumplanung gewährt die Kaltluftzufuhr in die urbanen Gebiete und wirkt Hitzeinseln proaktiv entgegen.
- E. Das Online-Tool «Anpassung an den Klimawandel» des Bundesamtes für Umwelt anzuwenden, damit Gefahren durch den Klimawandel zu tracken und von konkreten Massnahmen vergleichbarer Gemeinden zu lernen.

Der Gemeinderat führt in seiner allgemeinen Zuständigkeit die Gemeinde; er plant und koordiniert ihre Tätigkeiten (Art. 58 Abs. 1 GO).

Gemäss Art. 48 bst. a) Gemeindeordnung (GO) beschliesst das Parlament einmalige Ausgaben über CHF 200'000 bis 2 Millionen Franken und gemäss Art. 48 bst. b) GO jährlich wiederkehrende Ausgaben über CHF 60'000 bis 1 Million Franken.

Die Ausgabekompetenz für Entnahmen aus der Spezialfinanzierung liegt beim Gemeinderat (Art. 13 Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen). Die Umsetzung des Projekts Entsiegelungs- und Begrünungsplanung könnte allenfalls trotzdem Kosten auslösen, welche in die Kompetenz des Parlaments fallen; dies auch bei einer Aufteilung in Teilpakete.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag. Zu Punkt D und E gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

Hinweis: Die vorliegende Motionsprüfung hat - im Falle einer Realisierung des Projekts - keine Auswirkungen auf die Bestimmung der Zuständigkeit zur Genehmigung des entsprechenden Kredits. Hierfür sind die Bestimmungen der GO massgebend.

Cornelia Rauch
Stv. Gemeindeschreiberin

